



## Versicherungsprämien 2019

# Gedämpftes Wachstum der Gesundheitskosten – wie lange?

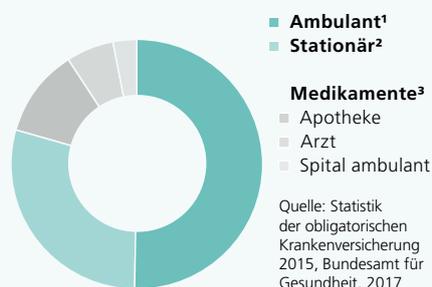
Gemäss dem Krankenversicherungsverband santésuisse sind die Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % moderat angestiegen, von CHF 3'788.– auf CHF 3'851.– pro Person, und liegen damit unter dem langjährigen Schnitt von 3,2 %. Dazu beigetragen hat primär der Kostenrückgang bei den stationären Spalkosten.

Die Kostenentwicklung pro versicherte Person in den Bereichen Spital ambulant (+4,1 %), Spital stationär (–3,1 %) und Arztleistungen (+2,6 %) war in erster Linie geprägt von Verlagerungseffekten. Besonders stark betroffen vom Trend zur ambulanten Leistungserbringung («ambulant vor stationär») war dabei der ambulante Spitalbereich. Diese Verschiebung geht voll zulasten der Prämienzahlenden, da die Kantone keinen Beitrag an die ambulanten Kosten leisten müssen. Um jedoch eine einheitliche Kostenfinanzierung in der Grundversicherung für ambulante und stationäre Behandlungen zu erzielen, wird sich das eidgenössische Parlament in der nächsten Zeit im Vernehmlassungsverfahren mit diesem Thema auseinandersetzen. Bei den Medikamentenkosten pro versicherte Person (+5,7 %) blieben wachstumsdämpfende Preiseffekte aus, da in den Absatzkanälen

Spital ambulant, Arzt ambulant und Apotheken die regelmässige Preisüberprüfung durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erst Ende 2017 wieder aufgenommen wurde. Der Generikaeinsatz, der einen preisenkenden Effekt hätte, ist in der Schweiz im internationalen Vergleich nach wie vor unterdurchschnittlich.

### Leistungen OKP nach Kostengruppen (Schweiz)

Gesamtleistungen 2015:  
CHF 30'122 Mio. (100 %)



- <sup>1</sup> Ohne Medikamente Spital ambulant
- <sup>2</sup> Inklusive Medikamente
- <sup>3</sup> Ohne stationäre Behandlung

Obwohl von einem nominalen Lohnwachstum ausgegangen werden darf und gleichzeitig die politischen Massnahmen zur Entlastung der Prämien- und Steuerzahlenden vorangetrieben werden (Kostendämpfungsprogramm des Bundesrats,

Überprüfung der Medikamentenpreise, TARMED, «ambulant vor stationär»), ist die Kostenentwicklung derzeit noch mit grossen Unsicherheiten behaftet. So kann wegen der durch die Tarifierpassungen im Ärztetarif TARMED zeitlich verzögerten Rechnungsstellung durch Ärzte und Spitäler noch nicht abschliessend beurteilt werden, zu welchen Einsparungen der bundesrätliche Eingriff bei den ambulanten Arztleistungen führen wird. Die Expertenschätzung von santésuisse rechnet aufgrund des anhaltenden Verlagerungstrends in den ambulanten Bereich und des weggefallenen kostendämpfenden Effekts beim Vergütungsteiler der stationären Spitalleistungen für 2018 mit einem Pro-Kopf-Wachstum aller Bruttogleistungen von rund 3 %.

### Prämienanstieg in der Grundversicherung: Entlastung für junge Erwachsene

In den letzten Jahren sind die Prämien generell stark angestiegen. Der Gesetzgeber hat deshalb im letzten Jahr aus gesundheitspolitischen Gründen eine Prämienentlastung spezifisch für junge Erwachsene im Alter von 19 bis 25 Jahren beschlossen. Für diese Altersgruppe sinkt die Abgabe in den Risikoausgleich. Diese Entlastung im Risikoausgleich können die Krankenversicherer durch eine entsprechende Prä-

mienbelastung von Erwachsenen in Form tieferer Prämien ab 2019 an die jungen Erwachsenen weitergeben (Umverteilung). So gewährt Aquilana in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für junge Erwachsene in der Altersgruppe 19–25 Jahre ab 2019 neu rund 20 % tiefere Prämien als für Erwachsene ab 26 Jahren. Mit dem Ziel, die finanzielle Last für Familien zu verringern, hat das Parlament zudem am 17. März 2017 eine entsprechende gesetzliche Vorlage verabschiedet, die die Prämien für Kinder bis zum 18. Altersjahr in Haushalten des unteren und mittleren Einkommenssegments stärker über die Prämienverbilligung (IPV) steuert. Die Vorlage tritt ebenfalls am 1. Januar 2019 in Kraft. Den Kantonen wird jedoch eine Frist von zwei Jahren eingeräumt, um das neue System einzuführen.

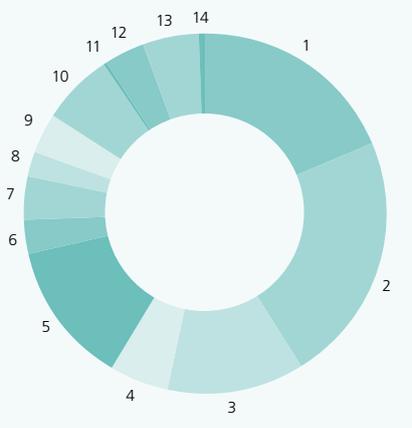
Das BAG hat unsere Tarifeingabe und somit die Prämien in der Grundversicherung (OKP/CASAMED), gültig ab 1. Januar 2019, geprüft. Die Anpassungen wurden vom BAG genehmigt und zum Teil sogar in dieser Höhe gefordert. Die Bandbreite unserer Prämienanpassungen liegt unter Berücksichtigung der kantonal unterschiedlichen Gesundheitskosten zwischen 1,5 % (AG) und 7 % (GR) und betrifft den Erwachsenentarif (ab 26. Altersjahr und mit der gesetzlichen Mindestfranchise von CHF 300.–). Die Tarifierpassung OKP im Kanton ZH beträgt 4 %. Auch die OKP-Prämien für unsere Versicherten mit Wohnsitz im Ausland (bilaterale Verträge) erfahren teuerungsbedingte Anpassungen von 4 %. Für Versicherte (Grenzgänger, Rentner) mit Wohnsitz in Deutschland beträgt der Aufschlag für die Erwachsenen allerdings etwas weniger, nämlich 3 %.

### Leistungen OKP nach Kostengruppen (Aquilana)

Total Bruttoleistungen 2017: CHF 170,3 Mio.

#### Aufteilung 2017

- 1 18,6 % Arztkosten
- 2 22,4 % Spitalkosten stationär
- 3 12,1 % Spitalkosten ambulant
- 4 5,3 % Medikamente Arzt
- 5 12,8 % Medikamente Apotheke
- 6 3,0 % Medikamente Spital ambulant
- 7 4,1 % Pflegeheime
- 8 2,3 % Spitex
- 9 3,5 % Physiotherapie
- 10 6,5 % Labor
- 11 0,2 % Chiropraktoren
- 12 3,5 % Mittel und Gegenstände
- 13 5,1 % Röntgen
- 14 0,6 % Übrige Kosten



### Weshalb kann meine Grundversicherungsprämie trotzdem stärker ansteigen?

Aufgrund der persönlichen Versicherungsverhältnisse – Altersgruppe, gewählte Jahresfranchise, Hausarztmodell CASAMED, mit oder ohne Unfalldeckung – kann die Tarifierpassung sehr stark schwanken und von den erwähnten prozentualen Richtwerten abweichen. Weitere prämieneinflussende Faktoren sind im Folgenden aufgeführt:

### Altersgruppenwechsel OKP/CASAMED.

Aufgrund der Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) erfolgt bei einem Übertritt in eine höhere Altersgruppe ein sehr hoher Prämienanstieg. Versicherte mit Jahrgang 2000 werden per 1. Januar 2019 neu der Altersgruppe der 19- bis 25-jährigen Personen zugeordnet.

**Prämienreduktion OKP/CASAMED für junge Erwachsene in der Altersgruppe 19–25 Jahre.** Sie erhalten ab 1. Januar 2019 in allen Prämienregionen rund 20 % tiefere Prämien als Erwachsene ab 26 Jahren.

### Rabattänderung beim Hausarztmodell CASAMED.

Unseren Versicherten im Hausarztmodell CASAMED bleibt ein zusätzlicher Prämien Schub erspart, da keine Rabattkürzungen vorgenommen werden. **In zwei Kantonen erhalten CASAMED-Versicherte sogar eine höhere Prämienreduktion: Rabatterhöhung im Kanton LU von bisher 7 % auf 8 % und im Kanton ZG von bisher 6 % auf 7 %.** Je nach Tarifregion liegt die Bandbreite der Rabattsätze weiterhin unverändert zwischen 6 % und maximal 10 %.

### Mehrheitlich Tarifnullrunde bei den Zusatzversicherungen und keine Prämienenerhöhung beim Taggeld.

Bei allen Zusatzversicherungen mit Ausnahme der Krankenpflegeversicherung TOP bleiben die aktuellen Prämien auch für 2019 unverändert bestehen. Die Prämien Ihrer Zusatzversicherungen erfahren per 1. Januar 2019 nur dann eine Erhöhung, wenn Sie aufgrund Ihres Lebensalters einer höheren Altersgruppe zugeteilt werden müssen. Auch die Prämien für die freiwillige Taggeldversicherung (Salärausfallversicherung) bleiben für das neue Jahr stabil.

## Umweltabgabe 2019

2019 werden allen OKP- und CASAMED-Versicherten mit Wohnsitz in der Schweiz CHF 76.80 an Umweltabgaben ausbezahlt. Dieser Betrag ist mit CHF 6.40 pro Monat (2018: CHF 7.40) in Ihrer Versicherungspolice aufgeführt und wird mit Ihrer Grundversicherungsprämie verrechnet.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) sorgt damit für die Verteilung der Umweltabgaben an die Bevölkerung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.bafu.admin.ch/co2-abgabe](http://www.bafu.admin.ch/co2-abgabe) und [www.bafu.admin.ch/voc](http://www.bafu.admin.ch/voc).



## Wichtige Hinweise für Sie

Ihre persönliche Versicherungsprämie entnehmen Sie bitte der beiliegenden, ab 1. Januar 2019 gültigen Versicherungspolice. Bitte prüfen Sie diese genau und teilen Sie uns allfällige Berichtigungen umgehend mit. Gleichzeitig bitten wir Sie, Ihre persönliche Versicherungspolice stets gut aufzubewahren, falls Sie das Dokument später z.B. als Nachweis für den Bezug allfälliger Prämienverbilligungsbeiträge benötigen sollten. Besten Dank! Sofern Sie per 1. Januar 2019 eine Anpassung Ihrer Versicherungsdeckung wünschen (z.B. Franchise ändern, neue Zusatzversicherungen beantragen, Unfalldeckung in der Grundversicherung ein- oder ausschliessen, Wechsel zum Hausarztmodell CASAMED), teilen Sie uns Ihre **Änderungswünsche** bitte schriftlich und umgehend mit – spätestens jedoch **bis 30. November 2018** – oder nehmen Sie dies einfach und bequem online auf [www.aquilana.ch](http://www.aquilana.ch) ► SERVICE selbst vor.

Versicherte, die ihre Zahlungsperiodizität ändern und dadurch vom Skonto profitieren möchten, bitten wir infolge vorschüssigen Prämieninkassos, uns dies ebenfalls bereits bis spätestens 30. November 2018 mitzuteilen.

Die ordentliche Kündigungsfrist bei den Zusatzversicherungen ist bereits am 30. September 2018 abgelaufen. Daher können die Zusatzversicherungen per 31. Dezember 2018 nur noch im Fall einer altersbedingten Tarifierung oder bei einer teuerungsbedingten Tarifierung aufgehoben werden. Dies bedarf der schriftlichen Form mit Posteingang bis spätestens 30. November 2018. **Bitte beachten Sie, dass ab dem 65. Altersjahr eine Versicherungsrückstufung definitiv und unwiderruflich gültig ist.**

Falls Sie einen Versichererwechsel im Rahmen der Grundversicherung vorsehen,

muss Ihre schriftliche Kündigung bis spätestens 30. November 2018 bei uns eingetroffen sein. Ein Kassenwechsel ist zudem aus rechtlichen Gründen nur dann zulässig, wenn bei Aquilana keine Zahlungsausstände bestehen (weder Prämien noch Kostenbeteiligungen).

Für Ihre nächste Steuererklärung erhalten Sie bis spätestens Mitte Februar 2019 automatisch eine Zusammenstellung Ihrer Prämien- sowie Gesundheitskosten für das Jahr 2018.

Zur Angleichung an die gesetzlichen Bestimmungen wurde das Reglement über die Krankenversicherung nach KVG (KVR) inkl. Zusatzreglement für das Hausarztmodell CASAMED in seiner neuen Ausgabe 2019 aktualisiert. Das neue KVR kann auf unserer Website abgerufen werden unter [www.aquilana.ch](http://www.aquilana.ch) ► SERVICE ► Bestimmungen & Formulare.

## In eigener Sache

### Unerwünschte Telefonanrufe?

Immer wieder ärgern sich Angerufene zu Recht über die lästige Telefonwerbung, die sich vor allem in der Krankenkassen-Wechselsaison verstärkt, und fragen sich, woher ihre Adressen stammen und was dagegen unternommen werden kann. Auch viele Aquilana-Versicherte sehen sich leider mit unerwünschten Telefonanrufen konfrontiert. Oftmals wird dabei sogar der Eindruck erweckt, es bestehe eine Zusammenarbeit mit Aquilana. Dies entspricht nicht der Wahrheit! Deshalb ist es uns ein echtes Anliegen, dieses Thema in dieser Ausgabe erneut aufzugreifen und unseren Standpunkt dazu zu erläutern.

Es ist kein Geheimnis, dass viele Krankenversicherer nach Massgabe ihrer Vertriebsstruktur mit Vermittlern, Maklern oder Callcentern zusammenarbeiten und bei einem erfolgreichen Versicherungsabschluss ihren «Mittlern» Provisionen bezahlen. Im Mittelpunkt der Kritik

stehen dabei auch die hohen Provisionszahlungen für die Anwerbung neuer Prämienzahlenden. Einige Versicherer schaffen Transparenz mit einem Ehrenkodex im Umgang mit Telefonwerbung und erhalten dafür ein Gütesiegel. Auch der Branchenverband santésuisse setzt sich für eine wirksame und nachhaltige Branchenvereinbarung ein. Sollten diese Massnahmen jedoch in der Praxis nicht greifen, ist eine gesetzliche Lösung absehbar.

Aquilana setzt auf Direktvertrieb mit ihren eigenen Mitarbeitenden und macht weder Telefonwerbung noch Hausbesuche. Wir distanzieren uns in aller Deutlichkeit von solch aggressiven und auch unlauteren (Ab-)Werbemethoden. Im Einklang mit unseren unternehmerischen Grundwerten arbeiten wir seit jeher nicht mit Callcentern oder externen Beratern/Vermittlern. Dies ist unsere Haltung:

**Aquilana gibt grundsätzlich keine Personen- oder Versichertendaten an externe Vermittler heraus.**

**Aquilana führt keine «Zusammenarbeitsverträge» mit externen «Versicherungsberatern» oder sogenannt unabhängigen «Kassenberatungszentren».**

**Aquilana leistet folglich auch keine finanziellen Abgeltungen an solche Berater/Vermittler.**

Eine fundierte Prüfung von Vor- und Nachteilen ist bei einem beabsichtigten Wechsel des Versicherers ohnehin stets angezeigt. Dies vor allem auch im Bereich der Zusatzversicherungen (Gesundheitsfragen, Altersobergrenze etc.). Aquilana bietet Ihnen eine jederzeit kompetente Beratungsqualität, gerade auch dann, wenn es um Fragen der persönlichen Prämienoptimierung geht. Denn auch bei Aquilana gibt es Prämiensparmöglichkeiten. Dazu brauchen Sie bestimmt kein Beratungsgespräch mit sogenannt unabhängigen Beratungszentren oder Vermittlern.

Unsere ausführlichen Empfehlungen finden Sie unter [www.aquilana.ch](http://www.aquilana.ch).



## Gut zu wissen

### Attraktive Sparmöglichkeiten

So können Sie Ihre Prämienbelastung in der OKP spürbar reduzieren:

**Prämienskonto – sparen bei allen Versicherungsprämien.** Zahlen Sie Ihre Prämie jährlich oder halbjährlich. Wir gewähren Ihnen weiterhin 1% Skonto, wenn Sie Ihre Prämie jährlich, und 0,5% Skonto, wenn Sie Ihre Prämie halbjährlich im Voraus bezahlen.

### Sparen in der Grundversicherung

**Unfallausschluss.** Überprüfen Sie, ob Sie die Unfallddeckung benötigen. Wenn Sie berufstätig sind und beim gleichen Arbeitgeber mindestens acht Stunden pro Woche arbeiten, sind Sie bei ihm gegen Berufs- und Nichtberufsunfall versichert. Dann können Sie die Unfallddeckung in der OKP ausschliessen und damit rund 6% Prämien sparen.

**Wählbare Jahresfranchisen für Erwachsene.** Mit einer höheren Franchise übernehmen Sie mehr Eigenverantwortung bzw. das Risiko, dass Sie im Leistungsfall allenfalls selbst für die entstandenen Kosten aufkommen müssen. Andererseits sparen Sie erheblich Prämien, und zwar bis max. 41%. Dabei gilt: Je höher die Franchise, desto niedriger die Prämie. Ein

Wechsel der Franchise kann jeweils nur auf Beginn eines Kalenderjahres erfolgen. Der Rabatt variiert je nach Tarifregion, Altersgruppe und Versicherungsmodell.

Jahresfranchise		Max. zulässiger Rabatt/Jahr	
CHF	500.–	CHF	140.–
CHF	1'000.–	CHF	490.–
CHF	1'500.–	CHF	840.–
CHF	2'000.–	CHF	1'190.–
CHF	2'500.–	CHF	1'540.–

**Alternatives Versicherungsmodell – Hausarztmodell CASAMED.** Diese besondere Versicherungsform honoriert die freiwillige Einschränkung der Arztwahl je nach Tarifregion mit einer Reduktion bis zu 10%. Die mitwirkenden Hausärzte sind auf unserer Website ersichtlich. CASAMED kann in der gesamten Deutschschweiz auch in Kombination mit einer wählbaren Franchise abgeschlossen werden.

**Prämienverbilligung.** Grundsätzlich haben Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Anspruch auf Prämienverbilligung. Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse wie Einkommen, Vermögen und Kinderzahl. In vielen Kantonen werden die Anspruchsberechtigten direkt von der Verwaltung informiert. In gewissen Kantonen herrscht aber auch Antragspflicht. **Prüfen Sie, ob Sie Anrecht auf eine kantonale Prämienverbilligung haben.** Der Kanton meldet uns Ihren Anspruch auf Prämienverbilligung und wir weisen diesen direkt auf der **Prämienrechnung** der obligatorischen Grundversicherung aus. **Auf der Police ist**

**der Hinweis auf die Prämienverbilligung daher nicht aufgeführt.** Weitere Auskünfte erhalten Sie von der zuständigen Stelle zur Prämienverbilligung in Ihrem Wohnkanton oder Ihrer Wohngemeinde (siehe auch unter [www.aquilana.ch](http://www.aquilana.ch) ►SERVICE ►Prämienverbilligung).

### Sparen bei den Zusatzversicherungen

**Spitalversicherung.** Unsere Tarife für die allgemeine Abteilung sind äusserst günstig. Halbprivate (SV/HP) oder private (SV/P) Spitalversicherungen sind teurer, bieten aber weltweit viele Zusatzvorteile. Wir belohnen Ihre Eigenverantwortung in diesen beiden Spitalabteilungen mit folgenden Prämienermässigungen:

- rund 25% bei einem Selbstbehalt von CHF 2'000.– p.a.
- rund 50% bei einem Selbstbehalt von CHF 5'000.– p.a.

So können Sie in gesunden Tagen aktiv Geld sparen, und Ihr persönliches Kostenrisiko ist bei einem Spitalaufenthalt überschaubar. Begibt sich eine in der Leistungsstufe SV/P versicherte Person in die halbprivate Abteilung eines Spitals, erhebt Aquilana nur die Hälfte des vereinbarten Selbstbehaltes. Und sollten Sie sich sogar für einen Spitalaufenthalt auf der allgemeinen Abteilung entscheiden, entfällt der Selbstbehalt vollständig.

Weitere Konditionen und Optimierungsmöglichkeiten finden Sie unter [www.aquilana.ch](http://www.aquilana.ch) ►SERVICE ►Prämien sparen.



■ Beilage: Versicherungspolice(n) 2019

## Sicherheit mit Zukunft.

### Impressum

info – Mitgliederinformation der Aquilana Versicherungen  
Erscheint 4-mal jährlich, 4-sprachig, Auflage total 29'250



**AQUILANA  
VERSICHERUNGEN**

Bruggerstrasse 46, CH-5401 Baden  
Tel. +41 56 203 44 44, Fax +41 56 203 44 99  
[www.aquilana.ch](http://www.aquilana.ch)